

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. September 2016****Zukunft der Wirtschaftsförderung in Bremen**

Die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) beschäftigt derzeit rd. 240 Mitarbeiter. Davon arbeiten etwa 90 Mitarbeiter im Bereich der klassischen Wirtschaftsförderung. Davon wiederum arbeitet ein kleiner Teil im Bereich der Innovationsförderung. Diese geschieht teilweise über sogenannte Innovationsförderkredite. Die Innovationsförderkredite werden über die Bremer Aufbau-Bank (BAB), eine 100-%-ige Tochter der WFB, vergeben.

Wirtschaftsförderung kann, neben der Innovationsförderung, beispielsweise über den Verkauf von Grundstücken erfolgen. Bei Grundstücksverkäufen der WFB an Unternehmen gibt es, sofern es sich um eine Neuansiedlung oder eine Betriebserweiterung handelt, oft Vereinbarungen in denen das Unternehmen zusagt, eine bestimmte Anzahl neuer Arbeitsplätze innerhalb einer Zeitspanne zu schaffen.

Seit Jahren gibt es Überlegungen, die WFB umzugestalten. Insbesondere die Anzahl der Geschäftsführerposten und die teilweise doppelte Bearbeitung von Themen im Wirtschaftsressort, bei der Bremer Aufbau-Bank und in der WFB führten in der Vergangenheit zu Kritik.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Innovationsförderkredite wurden seit der Einführung des Instruments jährlich durch die WFB an Unternehmen gewährt (absolut und aufgeschlüsselt nach Höhe der Kredite im Einzelfall)?
2. Wie viele dieser Kredite hätten nach ursprünglichen Modalitäten bis zum 30. Juni 2016 zurückgezahlt werden müssen?
3. Bei wie vielen dieser Kredite ist absehbar, dass sie nicht mehr vollständig zurückgezahlt werden? Um welche Summe handelt es sich insgesamt?
4. Bei wie vielen dieser gewährten Kredite befindet sich der Kreditnehmer derzeit im Zahlungsverzug?
5. Wie viele dieser gewährten Kredite wurden vollständig zurückgezahlt?
6. Wie viele dieser gewährten Kredite wurden nur in Teilen zurückgezahlt?
7. Wie hoch ist der durchschnittliche Rückzahlungsbetrag (in %) der anteilig zurückgezahlten Kredite?
8. Welche Gründe lagen vor, dass die gewährten Kredite lediglich in Teilen zurückgezahlt wurden?
9. Inwieweit haben sich Abzahlungsmodalitäten bei einigen Krediten geändert, wenn ja, bei wie vielen, und warum?
10. Bei wie vielen gewährten Krediten gab es zusätzlich eine Zuschussförderung?
11. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden innerhalb der Unternehmen, die die gewährten Kredite komplett zurückzahlen konnten, neu geschaffen (absolut und aufgeschlüsselt nach Einzelfällen)?
12. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden innerhalb der Unternehmen, die die gewährten Kredite nur in Teilen zurückzahlen konnten, neu geschaffen?

13. Wie viele Mitarbeiter sind während eines Kreditvergabeprozesses bei welchen beteiligten öffentlichen Institutionen bzw. Einrichtungen involviert?
14. Wie hoch ist der Kontrollaufwand der WFB-Projekte vonseiten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Finanzen?
15. Inwieweit werden die aktuell sehr günstigen Zinsen über BAB-Förderdarlehen an die Existenzgründer weitergegeben, da gerade Start-ups Schwierigkeiten haben, zinsgünstiges Startkapital für neue Geschäftsideen zu bekommen?
16. Wie viele Grundstücke aus den Sondervermögen wurden in den vergangenen zehn Jahren durch die WFB verkauft, und wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden im Gegenzug in Bremen neu geschaffen?
17. Inwieweit wurde im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen überprüft, ob zugesagte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen wurden?
18. In wie vielen Fällen ist es, bezogen auf die Grundstücksverkäufe, in den vergangenen zehn Jahren, innerhalb von zwei Jahren nach dem Verkauf noch nicht zum Baubeginn gekommen, und wie lange hat sich der Baubeginn in diesen Fällen jeweils verzögert?
19. Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, die WFB neu zuordnen?
20. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Innovationsmanager der WFB größtenteils aus der WFB in das Wirtschaftsressort zu verlagern?
21. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Innovationsmanager der WFB zur Bremer Aufbau-Bank zu verlagern?
22. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Messe GmbH zu verkaufen?
23. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Messe GmbH mit einem anderen bremischen Unternehmen zu verbinden (beispielsweise dem Großmarkt), um Synergieeffekte in der Geschäftsführung und Verwaltung zu erzielen?

Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

### **Antwort des Senats vom 11. Oktober 2016**

1. Wie viele Innovationsförderkredite wurden seit der Einführung des Instruments jährlich durch die WFB an Unternehmen gewährt (absolut und aufgeschlüsselt nach Höhe der Kredite im Einzelfall)?

Im Sinne von „Innovationskrediten“ werden seit 2009 im Rahmen der Förderrichtlinie „Forschung, Entwicklung und Innovation“ (FEI) des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für einzelbetriebliche FuE-Vorhaben (Forschung und Entwicklung) neben nicht rückzahlbaren Zuschüssen auch Darlehen vergeben. Die Gewährung der Darlehen erfolgt durch die BAB, die inhaltliche Begleitung der Förderprojekte durch WFB und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS). Die Laufzeit der Darlehen beträgt sechs Jahre.

Bislang wurden 59 FEI-Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 10 079 T€ gewährt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine vollständige Auflistung der Kredithöhen der Einzelfälle verzichtet. Die durchschnittliche Kredithöhe liegt bei rd. 170 T€. Die Kredithöhen bewegen sich zwischen 14 T€ und 260 T€.

2. Wie viele dieser Kredite hätten nach ursprünglichen Modalitäten bis zum 30. Juni 2016 zurückgezahlt werden müssen?

Zum erwähnten Stichtag hätten zehn Kredite zurückgezahlt werden müssen.

3. Bei wie vielen dieser Kredite ist absehbar, dass sie nicht mehr vollständig zurückgezahlt werden? Um welche Summe handelt es sich insgesamt?

Von den zehn Krediten, die bis zum 30. Juni 2016 hätten zurückgezahlt werden sollen (siehe Frage 2), sind drei Darlehen mit einer Summe von 392 255,69 € ausgefallen.

Bezogen auf die insgesamt 59 Förderfälle ist heute absehbar, dass u. a. aufgrund von Insolvenzen weitere sieben Darlehen mit einer Summe von 1 018 337,44 € ausfallen, die erst nach dem 30. Juni 2016 hätten zurückgezahlt werden müssen. Insgesamt sind damit bislang zehn Kredite mit einer Gesamtsumme von 1 410 593,13 € ausgefallen, inklusive der Fälle, für die nur eine Teilzahlung geleistet werden konnte (vergleiche Antwort zu Frage 6).

4. Bei wie vielen dieser gewährten Kredite befindet sich der Kreditnehmer derzeit im Zahlungsverzug?

Bezogen auf die insgesamt 59 Förderfälle befinden sich derzeit zwei Kreditnehmer im Zahlungsverzug.

5. Wie viele dieser gewährten Kredite wurden vollständig zurückgezahlt?

Bislang wurden fünf Kredite mit einer Tilgungssumme von 1 010 347,50 € vollständig zurückgezahlt.

6. Wie viele dieser gewährten Kredite wurden nur in Teilen zurückgezahlt?

Es wurde bislang bei zwei Krediten eine Teilrückzahlung bei gleichzeitigem Verzicht der BAB auf die dann noch ausstehende Forderungssumme vereinbart.

7. Wie hoch ist der durchschnittliche Rückzahlungsbetrag (in %) der anteilig zurückgezahlten Kredite?

Von den zwei nicht vollständig zurückgezahlten Krediten liegt der Rückzahlungsbetrag bei rd. 10 % der ursprünglich gewährten Darlehenssumme.

8. Welche Gründe lagen vor, dass die gewährten Kredite lediglich in Teilen zurückgezahlt wurden?

Für die Kredite wurde jeweils eine Teilrückzahlung aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens vereinbart. Durch eine Teilrückzahlung sollte eine Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens, bedingt durch die sonst noch zu leistende Tilgung, verhindert werden. Die wesentlichen Gründe für die schwierige wirtschaftliche Situation des Unternehmens lagen in bei Projektbeginn nicht absehbaren Änderungen der Marktentwicklung, Managementfehlern sowie in der nicht erfolgreichen Umsetzung der FuE-Projektförderung.

9. Inwieweit haben sich Abzahlungsmodalitäten bei einigen Krediten geändert, wenn ja, bei wie vielen, und warum?

Bezogen auf die insgesamt 59 Förderfälle wurden bei acht Krediten die Abzahlungsmodalitäten geändert.

Dabei handelt es sich um Tilgungsreduzierungen und -aussetzungen. Die wesentlichen Gründe liegen in Verzögerungen beim Markteintritt der geförderten Projekte und dadurch bedingter Liquiditätsengpässe, einer Verlängerung der Laufzeit der Projektförderung, bedingt durch Verzögerungen bei der Erreichung der Projektmeilensteine sowie dem Abbruch des FuE-Förderprojekts bei nicht mehr möglicher Zielerreichung.

10. Bei wie vielen gewährten Krediten gab es zusätzlich eine Zuschussförderung?

Bei insgesamt 15 geförderten FEI-Darlehen wurde zusätzlich eine FEI-Zuschussförderung gewährt. Die zusätzliche Zuschussförderung wurde z. B. gewährt, um Anreize für marktfremde und risikoreiche FuE-Aktivitäten sowie Kooperationsaktivitäten mit Forschungseinrichtungen zu schaffen.

11. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden innerhalb der Unternehmen, die die gewährten Kredite komplett zurückzahlen konnten, neu geschaffen?

Durch die Projektförderungen der abgeschlossenen fünf Förderfälle, bei denen die FEI-Darlehen komplett zurückgezahlt wurden, konnten gemäß Controllingbericht der WFB 15 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Darüber hinaus wurden neun Arbeitsplätze gesichert.

12. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden innerhalb der Unternehmen, die die gewährten Kredite nur in Teilen zurückzahlen konnten, neu geschaffen?

Durch die Projektförderungen der zwei Förderfälle, bei denen die FEI-Darlehen nur in Teilen zurückgezahlt werden konnten, konnten gemäß Controllingbericht der WFB zwölf Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Darüber hinaus wurden drei Arbeitsplätze gesichert.

13. Wie viele Mitarbeiter sind während eines Kreditvergabeprozesses bei welchen beteiligten öffentlichen Institutionen bzw. Einrichtungen involviert?

Bei der BAB sind zwei Beschäftigte zeitanteilig in die Bearbeitung des Kreditvergabeprozesses involviert. Vier weitere Beschäftigte sind im geringfügigen Umfang in den Genehmigungsprozess involviert.

Bei der WFB sind zwei Beschäftigte zeitanteilig in die Bearbeitung der Förderanträge und inhaltliche Begleitung der Förderprojekte involviert und weitere vier Beschäftigte mit teilweise sehr geringen zeitlichen Anteilen in den Genehmigungsprozess der Förderprojekte und die administrative Begleitung eingebunden.

Bei der BIS ist eine Beschäftigte zeitanteilig in die Bearbeitung der Förderanträge und inhaltliche Begleitung der Förderprojekte involviert und weitere zwei Beschäftigte mit teilweise sehr geringen zeitlichen Anteilen in den Genehmigungsprozess der Förderprojekte und die administrative Begleitung.

14. Wie hoch ist der Kontrollaufwand der WFB-Projekte vonseiten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Finanzen?

Die Kontrolle durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgt im Zuge der Fachaufsicht für die Umsetzung der Förderrichtlinie „Forschung, Entwicklung und Innovation“ (FEI) und eines an die BAB erteilten Zuwendungsbescheids zur Absicherung etwaiger Darlehensausfälle. BAB, WFB und BIS berichten dem Wirtschaftsressort schriftlich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Förderprojekte und Darlehensfälle.

Der Kontrollaufwand wird hinsichtlich der Quantität nicht erfasst. Er ist aufgrund des weitgehend standardisierten Vorgehens grundsätzlich gering. In Fällen von Tilgungsaussetzungen oder Verzichtserklärungen erfolgt eine intensive Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsressort und den beteiligten Gesellschaften.

Die Senatorin für Finanzen wird bei besonderen Entwicklungen hinsichtlich der Risikostruktur der FEI-Darlehensfälle vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen informiert.

15. Inwieweit werden die aktuell sehr günstigen Zinsen über BAB-Förderdarlehen an die Existenzgründer weitergegeben, da gerade Start-ups Schwierigkeiten haben, zinsgünstiges Startkapital für neue Geschäftsideen zu bekommen?

Die Existenzgründungskredite der BAB (Mikrokredite, ERP-Startgeld und Bremer Gründerkredit) werden zu sehr günstigen Förderkonditionen, die regelmäßig an die allgemeine Zinsentwicklung angepasst werden, vergeben. Es werden für diese Kredite häufig Subventionswerte im Rahmen einer sogenannten De-minimis-Förderung ausgewiesen, da sich die Kreditkonditionen teilweise unterhalb der Marktkonditionen bewegen.

Zusätzlich erfolgt bei dem Bremer Gründerkredit eine Zinsverbilligung in Höhe von 20 Basispunkten. Aufgrund der derzeitigen Zinslage (negativer Zins) kann diese Zinsverbilligung nicht bei allen Laufzeitbändern (insbesondere bei den kurzläufigen Laufzeitbändern) berücksichtigt werden. Eine Kompensation erfolgt dennoch über andere (langläufige) Laufzeitbänder.

16. Wie viele Grundstücke aus den Sondervermögen wurden in den vergangenen zehn Jahren durch die WFB verkauft, und wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden im Gegenzug in Bremen neu geschaffen?

Die WFB Wirtschaftsförderung handelt für das Sondervermögen Gewerbeflächen, das Sondervermögen Überseestadt sowie das WFB-Eigenvermögen und in Ausnahmefällen im Auftrag anderer Gesellschaften oder Behörden für das durch

diese verwaltete Vermögen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Grundstücksverkäufe in den letzten zehn Jahren sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze. Hierbei handelt es sich um zugesagte Arbeitsplätze der Käuferin/ des Käufers.

Vermarktung und Arbeitsplatzzahlen der Sondervermögen Gewerbe und Überseestadt sowie des WFB-Eigenvermögen und sonstige Flächen der letzten zehn Jahre

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SV Gewerbe	21,2	28,9	5,7	6,5	7,6	19,4	10,4	10,1	22,2	13,1
SV Überseestadt**	8,3	5,2	10,4	2,3	5,6	4,2	2,1	6,3	4,7	0,7
WFB-Eigenvermögen/ Sonstige	6,8	19,3	14,4	0,9	3,3	8,6	35,5	6,1	5,2	12,2
<b>Vermarktung gesamt</b>	<b>36,3</b>	<b>53,4</b>	<b>30,5</b>	<b>9,7</b>	<b>16,5</b>	<b>32,2</b>	<b>48,0</b>	<b>22,5</b>	<b>32,1</b>	<b>26,0</b>
<b>Anzahl der Grundstücke</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>49</b>	<b>26</b>	<b>36</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>33</b>
SV Gewerbe AP*	1.991	903	435	279	683	1.490	1.695	790	2.098	1.406
SV Überseestadt AP*	2.113	221	1.926	427	486	543	515	1.873	610	71
WFB-Eigenvermögen/ Sonstige*	297	369	754	77	270	228	3.184	312	396	580
<b>Arbeitsplätze gesamt*</b>	<b>4.401</b>	<b>1.493</b>	<b>3.115</b>	<b>783</b>	<b>1.439</b>	<b>2.261</b>	<b>5.394</b>	<b>2.975</b>	<b>3.104</b>	<b>2.057</b>

\* Summe gesicherte und neue Arbeitsplätze.

\*\* Für das Sondervermögen Überseestadt ist zu berücksichtigen, dass die vermarkteten Grundstücke auch Flächen für den Wohnungsbau enthalten.

17. Inwieweit wurde im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen überprüft, ob zugesagte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen wurden?

Bei Grundstücksverkäufen wird zum Zeitpunkt der Verkaufsverhandlungen abgefragt, wie viele Arbeitsplätze mit dem Vorhaben gesichert und neu geschaffen werden sollen. Hierbei handelt es sich um Angaben der Käuferin/ des Käufers. Insbesondere bei sogenannten Investorenprojekten beruhen diese in der Regel auf Durchschnitts- bzw. Erfahrungswerten. In den Grundstückskaufverträgen war die Pflicht der Käuferin/ des Käufers verankert, Auskunft über die tatsächlich vorhandenen Arbeitsplätze jeweils nach drei und fünf Jahren zu geben. Die auf dieser Grundlage durch die WFB durchgeführten Abfragen führten jedoch in den vergangenen Jahren aufgrund veränderter Investorenmodelle (die Anzahl eigengenutzter Immobilien nimmt ab) zunehmend zu nur bedingt verwertbaren Ergebnissen. Insbesondere Grundstückseigentümer, die die Immobilie nicht selbst nutzten, hatten Schwierigkeiten, Kennzahlen bei den jeweiligen Mietern abzufragen oder im Zweifel einzufordern.

Aus diesem Grund arbeitet die WFB seit 2008 mit dem Statistischen Landesamt Bremen zusammen und lässt sich Kennzahlen zu ausgewählten bremischen Gewerbegebieten ermitteln. Die Auswertungen beruhen auf dem durch das Statistische Landesamt Bremen geführten Unternehmensregister. Erfasst werden die Anzahl der Betriebe und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Kennzahlen zu den ausgewählten Gewerbebeständen liegen bei der WFB ab dem Jahr 2006 vor. Zu berücksichtigen ist, dass methodisch bedingt Aussagen zu den Kennzahlen mit einem Nachlauf von etwa zwei Jahren erfolgen, d. h. beispielsweise in 2015 liegen die Kennzahlen mit Stand 2013 vor.

Die Angaben im Unternehmensregister basieren auf jährlichen Angaben der Unternehmen im Zusammenhang mit Abgaben zur Sozialversicherung und für die Besteuerung. Eine kontinuierliche Auswertung des Registers erlaubt deshalb auch Aussagen zur Bestandsentwicklung und kann als Indikator für die aus Grundstücksverkäufen erzielten Effekte in einem bestimmten Gewerbegebiet herangezogen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass aus Gründen des Datenschutzes keine Aussagen zu einzelnen Unternehmen getätigt werden. Effekte, die einem einzelnen Grundstücksverkauf zuzuordnen sind, können deshalb nicht abgeleitet werden. Die Nutzung des Unternehmensregisters führt zu einer Einordnung der durch Grundstücksverkäufe erzielten Effekte in den Gesamtkontext des jeweiligen Gewerbebestands und wird beeinflusst durch andere Effekte wie reguläres Wachstum in den bereits ansässigen Unternehmen aber auch Unternehmensabwicklungen oder -wegzüge.

Betriebe entscheiden sich häufig für einen Grundstückskauf und Neubau, weil sie sich in einer Wachstumsphase befinden und die genutzte Immobilie zu klein ist. Gespräche mit Unternehmen und genauere Betrachtungen einzelner Standorte im Rahmen von Unternehmensbefragungen bestätigen, dass die zugesag-

ten Arbeitsplätze nach einigen Jahren häufig übertroffen werden. Die alleinige Betrachtung der mit einem Grundstücksverkauf gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze würde jedoch nur ein isoliertes Bild von der Entwicklung einzelner Vorhaben zeichnen. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive wird deshalb das oben genannte Vorgehen für sinnvoll erachtet.

18. In wie vielen Fällen ist es, bezogen auf die Grundstücksverkäufe, in den vergangenen zehn Jahren, innerhalb von zwei Jahren nach dem Verkauf noch nicht zum Baubeginn gekommen, und wie lange hat sich der Baubeginn in diesen Fällen jeweils verzögert?

Es erfolgt keine systematische Erfassung, wann der Baubeginn nach Grundstücksverkauf tatsächlich erfolgt ist. Nach Verkauf eines Grundstücks sind in der Regel weitere Schritte und Maßnahmen durch die Käuferin/den Käufer zu veranlassen. Dazu gehört die weitere Ausplanung des Bauvorhabens inklusive des Baugenehmigungsverfahrens. In einigen Fällen ist die Schaffung von Baurecht erforderlich oder es sind zunächst bodenverbessernde Maßnahmen und gegebenenfalls auch Kampfmittel- und Altlastensondierungen durchzuführen. Diese, aber auch unvorhersehbare Unternehmensentwicklungen, haben in seltenen Fällen dazu geführt und können auch zukünftig dazu führen, dass nicht während der im Kaufvertrag vereinbarten Zeitspanne mit dem Bau begonnen wird. Die WFB begleitet auch nach Grundstücksverkauf die Vorhaben und steht mit den jeweiligen Bauherren und Investoren im Kontakt. Ziel ist es, ein verkauftes Grundstück der mit dem Kaufvertrag beabsichtigten Nutzung zuzuführen. Grundsätzlich sichert sich Bremen über den Kaufvertrag ein Rückkaufrecht für den Fall, dass ein Grundstück nicht bebaut bzw. vor Aufnahme des Betriebs weiterverkauft werden soll. Dieses Recht kann auch für Teile eines Grundstücks ausgeübt werden. Die Sicherung erfolgt über eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch. Ein Unternehmen kann die Löschung beantragen, wenn über einen Wirtschaftsprüfer die auf dem Grundstück getätigten Investitionen bestätigt worden sind und der Betrieb aufgenommen worden ist. Sollte es letztlich nicht zu einer Bebauung und Betriebsaufnahme kommen (in deutlich zu vernachlässigender Anzahl der Fälle), versucht die WFB gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer eine Lösung für das Grundstück zu finden. Dies kann eine veränderte Nutzung oder auch der Weiterverkauf sein. Grundsätzlich gilt, auch in diesen Fällen eine Nachnutzung zu ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Grundstück führt und den Zielen und Zwecken des jeweiligen Gewerbegebiets entspricht. Dem bloßen Grunderwerb aus Spekulationsgründen oder aber ein Weiterverkauf an Dritte, die eine nicht dem Gewerbegebiet entsprechende Nutzung umsetzen wollen, ist durch das im Grundbuch verankerte Rückkaufrecht Bremens ausreichend Einhalt geboten.

19. Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, die WFB neu zu ordnen?

Die Struktur der heutigen Wirtschaftsförderung ist aus mehreren Fusionen entstanden. Die WFB nimmt heute Aufgaben wahr, die in den Jahren zuvor von bis zu zwölf Unternehmen erfüllt wurden. Die WFB hat sich in den Jahren nach der Fusion positiv entwickelt.

Durch die Neuordnung der Wirtschaftsförderung in verschiedenen Schritten wurden wirtschaftliche Synergien erzielt. Diese sind allerdings nicht vollständig in der WFB verblieben, sondern haben zu Einsparungen im Haushalt des Senats für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geführt und ermöglichen zusätzliche wirtschaftsfördernde Projekte.

Neben den institutionellen Zuschüssen finanziert sich die WFB insbesondere aus Geschäftsbesorgungsentgelten und sonstigen zweckgebundenen Auftragsverhältnissen sowie aus dem Eigengeschäft. Hierbei sind insbesondere das Messe- und Veranstaltungsgeschäft mit allerdings veranstaltungsbedingt deutlichen Schwankungen im Zweijahres-Rhythmus sowie die Erlöse aus der Gewerbeflächenvermarktung und dem Immobilienmanagement relevant. Aufgrund der erfolgreichen Gewerbeflächenvermarktung der vergangenen Jahre ist der Immobilien- und Gewerbeflächenbestand der WFB jedoch rückläufig, sodass aus dieser Bilanzposition zukünftig nicht in dem Maß Erträge zu erwarten sind, wie das bisher der Fall war.

Die WFB weist aus den genannten Gründen bereits heute ein strukturelles Defizit aus, das aktuell durch außerordentliche Erträge und Kapitalrücklagen ge-

deckt wird. Vor dem Hintergrund der strukturellen Risiken der WFB und dem Ziel, weiterhin eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsstandort anbieten zu können, haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die WFB einen Neuordnungsprozess für die WFB eingeleitet, der noch andauert.

20. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Innovationsmanager der WFB größtenteils aus der WFB in das Wirtschaftsressort zu verlagern?

21. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Innovationsmanager der WFB zur Bremer Aufbau-Bank zu verlagern?

Beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Projekt „Neuordnung der Aufgabenbereiche Innovation und Industrie von WFB und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ eingerichtet. Ziel des Projekts ist es, die bisherigen Kompetenzen und Aufgabenbereiche in den Themen Innovation und Industrie von WFB und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen personell und fachlich in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu bündeln. Dies gewährleistet eine Innovationspolitik aus einer Hand, die den programmatischen, ministeriellen Bereich beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen effektiv und effizient mit den bisherigen unternehmensorientierten Bereich der WFB verbindet.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Aussagen dazu getroffen werden können, wie die neue Abteilung inhaltlich und personell ausgestaltet sein wird. In diesem Zuge wird auch die Verortung der Innovationsmanager der WFB erfolgen.

22. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Messe GmbH zu verkaufen?

23. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Messe GmbH mit einem anderen bremischen Unternehmen zu verbinden (beispielsweise dem Großmarkt), um Synergieeffekte in der Geschäftsführung und Verwaltung zu erzielen?

Die Bremer Messe ist gesellschaftsrechtlich nicht als Messe GmbH organisiert. Sie ist derzeit Teil der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB).

Der Senat verfolgt nicht das Ziel, die Messe zu veräußern.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsfelder und wegen der räumlichen Trennung ist die Messe & ÖVB-Arena nicht in dem erwarteten Maß mit den sonstigen Geschäftsfeldern der WFB zusammengewachsen. Daher wird aktuell die Neustrukturierung unter der Prämisse einer Rücküberführung des Geschäftsbereichs Messe & ÖVB-Arena in eine selbstständige Rechtsform geprüft. Mit der Neustrukturierung soll durch ein gestrafftes Kostenmanagement, eine Optimierung des Veranstaltungsportfolios und eine stärkere Ausrichtung hin zu ertragsintensiveren Fremdveranstaltungen eine deutliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit erzielt werden.

Großmarkt und Messe haben im Bereich des Marktwesens Überschneidungen. Sie können zudem in ihrer Kundenstruktur Synergien heben und gegebenenfalls gemeinsame neue Produkte entwickeln. Das Zusammengehen der beiden Einheiten kann darüber hinaus das wirtschaftlichere Ausnutzen der räumlichen sowie technischen Gegebenheiten und Fertigkeiten (Veranstaltungstechnik etc.) ermöglichen und Synergien im Overhead bieten. Daher wird durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aktuell im Rahmen der Neustrukturierung der WFB ein Zusammengehen des Geschäftsbereichs Messe & ÖVB-Arena mit der Großmarkt Bremen GmbH geprüft.